

## Das muss nicht sein



Vandalismus ohne Ende. Die Borniertheit einer bestimmt kleinen Randgruppe sorgt wieder einmal für Aufsehen. Dieses Mal müssen die Wahlschilder dran glauben. Unzählige dieser Plakatständer fallen jeden Tag (Nacht) einer sinnlosen Zerstörungswut zum Opfer, die die Parteien unter einem erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand erstellt haben. Im Artikel 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit." Von diesem Grundrecht ausgehend dürfen und sollen Parteien, welche auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, für ihre Ziele werben. Insbesondere gilt dies vor Wahlen und in den Städten und Kommunen, weil hier der Bürger den kürzesten Draht zu seinem Volksvertreter hat. Wenn nun aber, wie in den letzten Wochen vermehrt, Zerstörungen an Plakatständern und Werbeträgern dieser demokratischen Parteien vorgenommen werden, sind dies nicht nur materielle Schäden, sondern auch erhebliche

Eingriffe auf eine freie Meinungsäußerung, wie sie jedem Bundesbürger und auch jeder Partei garantiert sind. Fazit: Tragen sie ihren Dialog mit den Repräsentanten der Parteien aus und nicht an Plakatständern, denn das ist auch eine Straftat und kann teuer zu stehen kommen.

(Amtsblattbericht vom 03.06.2004)  
(Text und Bild: Deffner)